



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2017/1849

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.09.17

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	26.09.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Öffnungszeiten der Außengastronomie in Opladen

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.09.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.09.17

30-ru  
Michael Rudersdorf  
☎ 406 - 3008

26.09.17

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein  
gez. Richrath

**Öffnungszeiten der Außengastronomie in Opladen**  
**- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.09.17**  
**- Antrag Nr. 2017/1849**

Das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW regelt in § 9 allgemein den Schutz der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Für die Außengastronomie gibt es nach dem gleichen Gesetz verlängerte Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr. Die Gemeinden können den Beginn der Nachtruhe auf 22.00 Uhr vorverlegen, wenn es zum Schutz der Nachbarschaft – insbesondere in Wohn- und Mischgebieten – geboten erscheint.

Aufgrund der dem Fachbereich Recht und Ordnung bekannt gegebenen Beschwerden über nächtliche Lärmimmissionen (Gegröle etc.), insbesondere in der wärmeren Jahreszeit, wie z. B. laute Musik oder Personen, die sich in den Außengastronomiebereichen oder auch in der Fußgängerzone aufhalten, wurde insbesondere im Bereich der oberen Bahnhofstraße die Sperrzeit für die Gaststättenbetriebe auf 22.00 Uhr vorverlegt. Gleiches gilt auch für alle anderen Gaststätten in Leverkusen, wo Lärmbeschwerden vorliegen.

Eine andere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erscheint aus Sicht des Fachbereiches Recht und Ordnung abwegig. Insofern ist hier dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen.

Die Einhaltung der Sperrzeiten wird durch den Sicherheitsdienst der Stadt Leverkusen (Mitarbeiter des Fachbereiches Recht und Ordnung), als auch der Polizei überprüft, und die festgestellten Sachverhalte an den Innendienst zur weiteren Bearbeitung, wie z. B. Einleitung von Bußgeldverfahren, weitergeleitet.

Recht und Ordnung